



AUFRUF

zur Einreichung von Förderungsanträgen in der Vorhabensart 4.2.1 „Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ⁱ⁾

betreffend Investitionen zur Steigerung der Resilienz und Vorbeugung von Produktionsausfällen im Falle von Ausfällen der Versorgung mit elektrischer Energie

Allgemeines

Die Sonderrichtlinie „**LE-Projektförderungen**“ sieht für die Vorhabensart **4.2.1 „Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“** grundsätzlich eine Abwicklung nach dem „Geblockten Verfahren“ *mit laufender Antragstellung* vor. Zur Absicherung der Versorgung mit Lebensmitteln insbesondere bei und nach einem Stromausfall, auch in Hinblick auf ein möglicherweise notwendiges geordnetes Stilllegen von Betriebsanlagen wird über das „Geblockte Verfahren“ hinaus eine zusätzliche Förderantragstellung im Rahmen eines „Aufrufes (Call)“ angeboten. Die Förderantragstellung für diesen Call ist für alle Unternehmen (auch große Unternehmen) aller gemäß Sonderrichtlinie zur Förderung zugelassenen Branchen geöffnet. Der Budgetbedarf wird durch das zugewiesene Budgetvolumen für die Übergangszeitraum der LE 2014 – 2020 (2021 und 2022) in der VHA 4.2.1 abgedeckt.

Mit diesem Call gibt die Bewilligende Stelle *Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (kurz aws)* in Abstimmung mit dem *Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft* bekannt, dass Förderungsanträge in der Vorhabensart 4.2.1. für

- **alle gemäß Sonderrichtlinie LE-Projektförderung zur Förderung zugelassenen Sektoren** eingereicht werden können.

Die Investitionen müssen dem vorrangigen Ziel dienen, Betriebsanlagen in der Lebensmittelwirtschaft (einschließlich IT) bei Stromausfällen vor Schäden zu schützen, eine geordnete Stilllegung auch bei Ausfall der Stromversorgung zu ermöglichen und das Wiederanlaufen der Produktion nach einem Stromausfall zu erleichtern.

Einreichstelle und Fristen

Die Antragstellung erfolgt bei der bewilligenden Stelle Austria Wirtschaftsservice (aws) über den aws-Fördermanager der <https://foerdermanager.aws.at/>

Auf der aws-Homepage <https://www.aws.at/aws-verarbeitung-landwirtschaftlicher-erzeugnisse/> finden Sie weitere Informationen und die für die Teilnahme am Call erforderlichen Unterlagen.

Förderungsanträge **müssen bis spätestens 30. Juni 2023, 24:00 Uhr** bei der Bewilligenden Stelle bzw. Einreichstelle einlangen.

HINWEIS: Die Investitionen müssen bis 31.12.2024 abgeschlossen sein!

Bedingungen für die Teilnahme an der Förderung

Für den vorliegenden Call gelten die Bedingungen gemäß Punkt 10 der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ ([Sonderrichtlinie für die ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 \(bml.gv.at\)](https://www.bml.gv.at/sonderrichtlinie-fuer-die-laendliche-entwicklung-2014-bis-2020)), die hier auszugsweise wiedergegeben werden.

Förderungswerber:

Förderungswerber gemäß Punkt 1.5 der SRL, deren Unternehmen im Bereich der österreichischen Landwirtschaft, der landwirtschaftlichen Rohstoffe verarbeitenden Wirtschaft oder der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind.

Förderungsgegenstände:

Investitionen zur Steigerung der Resilienz und Vorbeugung von Produktionsausfällen im Falle von Ausfällen der Versorgung mit elektrischer Energie

- Einführung oder Anwendung neuer Herstellungsverfahren und -techniken;
- Steigerung der Effizienz der Verarbeitung z.B. Verbesserung des innerbetrieblichen Produktflusses oder der Prozesstechnik;
- Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstruktur einzelner Betriebsstätten oder im Zuge einer betriebs- bzw. unternehmensübergreifenden Optimierung;
- Verringerung von Produktionsverlusten;
- Verbesserung der Hygiene- oder Qualitätsstandards sowie in Rückverfolgbarkeitssysteme;
- Erleichterung der Nutzung von Nebenerzeugnissen, Abfällen, Rückständen und anderen Non-Food-Ausgangserzeugnissen für die bio-based economy;
- Verbesserung des Wohlergehens von landwirtschaftlichen Nutztieren

Spezielle Hinweise zu den Förderungsbedingungen:

- Untergrenze an anrechenbaren Investitionskosten: € 300.000, --;
- Antragsteller: KMU, „Zwischenunternehmen“, Großunternehmen;
- Investitionen im Rahmen dieses Calls dienen der Steigerung der Resilienz und Vorbeugung von Produktionsausfällen im Falle von Ausfällen der Versorgung mit elektrischer Energie;
- der aus Mitteln des ELER kofinanzierte Zuschuss beträgt max. € 1.000.000, -- pro Standort; im Durchführungszeitraum des Projekts ist nur ein Antrag je Standort zulässig;
- Förderungsintensität: abhängig von der Projektbewertung ab 19% .

Förderungsumfang im Rahmen des Calls:

Für Förderanträge im Rahmen des vorliegenden Aufrufs wird ein Budgetbetrag von € 5,0 Mio. zur Verfügung gestellt.

Beispielhafte Auflistung förderungswürdiger Investitionen zur Stärkung der Resilienz von Unternehmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse Investitionen in

- Anlagen und Software zur Verhinderung von Infrastrukturschäden im Falle unerwarteter, auch längerfristiger Ausfälle der Stromversorgung und zur Vermeidung von Schäden durch Netzschwankungen
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung von IT-Anlagen zur Sicherstellung des Weiterbetriebs oder zum geordneten Herunterfahren der IT-Systeme
- Notstromaggregate zur Sicherstellung der geordneten (vorübergehenden) Stilllegung von Produktionsanlagen (z.B. zur und für die Dauer der Reinigung von Produktionsanlagen, Aufrechterhaltung bzw. geordnetes Herunterfahren der IT) einschließlich Vorratsbehältnisse für Treibstoff (zumindest im Umfang des für die geordnete Stilllegung erforderlichen Treibstoffvolumens)
- Einrichtungen zur vorübergehenden Trennung (notstromversorgter) Bereiche vom öffentlichen Stromnetz
- Hygiene- und seuchenrechtliche Maßnahmen (zur sicheren Entsorgung verdorbener Ware bei Ausfall der Kühlung)
- Vorkehrungen zur Sicherstellung des geordneten Wiederhochfahrens bei Wiederherstellung der Stromversorgung

Weitere Vorgangsweise

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensart festgelegt sind.

Im aktuellen Auswahlverfahren werden nur jene Förderungsanträge berücksichtigt, die bis zum Stichtag 28.09.2023, 24:00 Uhr, vollständig sind. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“ ([Projektauswahlkriterien für die ländliche Entwicklung 2014-2020 \(bml.gv.at\)](https://www.bml.gv.at/Projektauswahlkriterien-fur-die-laendliche-entwicklung-2014-2020)) beschrieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass für diesen Call spezifische, vom sonstigen Verfahren abweichende Auswahlkriterien zur Anwendung gelangen.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Für die Förderungsantragstellung sind die für diese Vorhabensart einschlägigen Unterlagen, wie sie auf der Homepage der aws angeboten werden, heranzuziehen:

(<https://www.aws.at/aws-verarbeitung-landwirtschaftlicher-erzeugnisse/>) unter Downloads.

Kontaktaten für Fragen zur Antragstellung:

Mag. Bernhard Wipfel

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Walcherstraße 11A
1020 Wien
Tel. 01 / 501 75 - 421, E-Mail-Adresse: b.wipfel@aws.at

Mag. Matthias Hutter

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Walcherstraße 11A
1020 Wien
Tel. 01 / 501 75 -415, E-Mail-Adresse: m.hutter@aws.at

Mag. Christine Micheler

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Walcherstraße 11A
1020 Wien
Tel. 01 / 501 75 -418, E-Mail: c.micheler@aws.at

Zuständiger für die Vorhabensart 4.2.1 im BML

DI Alois Grabner

*Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Abteilung II/8 - Agrarische Wertschöpfungskette und Ernährung
Referat II/8b - Wertschöpfungskette landwirtschaftlicher Erzeugnisse
1010 Wien, Stubenring 1
Tel. 01 / 71100 -602024, E-Mail-Adresse: alois.grabner@bml.gv.at*

DI Elmar Ritzinger

*Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Abteilung II/8 - Agrarische Wertschöpfungskette und Ernährung
1010 Wien, Stubenring 1
Tel. 01 / 71100 -606866, E-Mail-Adresse: elmar.ritzinger@bml.gv.at*

ⁱ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des

Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“, Stammfassung:
GZ.BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014; Zuletzt geändert mit: GZ 2022-0.684.279